

Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

FGPrax

Herausgegeben von Johann Demharter, RiBayObLG a.D., München;
Prof. Dr. Jörn Heinemann, Notar a.D., Berlin; Aksel Kramer, DirAG, Erding;
Werner Sternal, VRiOLG a.D., Köln

Schriftleitung: c/o Werner Sternal, Kaiserin-Theophanu-Straße 13, 50259 Pulheim

6 2025

Rechtsprechung

Grundstücksrecht

BGH	17.09.2025 – V ZB 22/24	Anwendbarkeit des § 878 BGB auf den Antrag auf Vollzug einer Teilungs-erklärung	241
OLG Braunschweig	01.09.2025 – 2 W 808/25	Zur Eintragung eines durch eine Wertsicherungsvereinbarung angepassten Erbbauzinses im Grundbuch	243
OLG Dresden	07.07.2025 – 17 W 428/25	Keine Zweckmäßigkeitserwägungen des Grundbuchamts bei materiell-rechtlich zulässigen Eintragungen	243
OLG Hamm	17.07.2025 – 15 W 176/25	Eintragung des Eigentümers eines ungebuchten Grundstücks – Ermittlung von Amts wegen (mit Anmerkung von <i>Dr. Johannes Holzer</i>)	244
OLG Jena	28.07.2025 – 3 W 106/25	Eintragung der Pfändung des dinglichen Anwartschaftsrechts bei einer Vormerkung	245
OLG Karlsruhe	15.07.2025 – 19 W 43/25 (Wx)	Zur Notwendigkeit eines notariellen Prüfvermerks nach § 15 Abs. 3 GBO bei einer Verwalterzustimmung nach § 12 WEG	247
OLG Karlsruhe	25.08.2025 – 14 W 46/24 (Wx)	Die Möglichkeit der inhaltlichen Abänderbarkeit eines eingetragenen Erbbaurechts als Gegenstand eines Rangvorbehalts (mit Anmerkung von <i>Harald Wilsch</i>)	247
OLG München	05.08.2025 – 34 Wx 167/25 e	Keine Notwendigkeit der Bestellung eines Ergänzungspflegers bei Vertretungsausschluss nur eines Elternteils (mit Anmerkung von <i>Prof. Alexander Dressler-Berlin</i>)	253

Handels- und Registersachen

Kammergericht	02.06.2025 – 22 W 20/25	Eintragung einer GbR in das Gesellschaftsregister trotz unbekannter Erben eines verstorbenen Gesellschafters (mit Anmerkung von <i>Dr. Johann Ante</i>)	255
OLG Brandenburg	02.09.2025 – 7 W 48/25	Keine Eintragung der Gesellschaft in das Gesellschaftsregister bei unzureichender Firmenbezeichnung	258
OLG Karlsruhe	04.09.2025 – 19 W 47/25 (Wx)	Zu den Voraussetzungen einer liquidationslosen Löschung eines eingetragenen Vereins	259

Betreuungs- und Unterbringungssachen

BGH	25.06.2025 – XII ZB 157/24	Voraussetzungen für Anordnung einer Mitbetreuung bei Interessenkonflikt (mit Anmerkung von <i>Jörg Felix</i>)	260
-----	----------------------------	---	-----

Nachlass- und Teilungssachen

BGH	10.09.2025 – IV ZB 2/25	Vergütung für einen vom Nachlasspfleger herangezogenen Mitarbeiter (mit Anmerkung von <i>Horst Bestelmeyer</i>)	263
OLG Brandenburg	16.09.2025 – 3 W 16/25	Bindungswirkung eines in der DDR errichteten gemeinschaftlichen Ehegatten-testaments; Auslegung einer verwendeten Formulierung „bei einem gemein-samen Tod“	267
OLG Celle	25.08.2025 – 6 W 64/25	Zuständigkeit des Rechtspflegers im Erbscheinsverfahren bei amtswegigen Zweifeln an der Testierfähigkeit	269
OLG Karlsruhe	10.07.2025 – 14 W 36/24 (Wx)	Anforderungen an die hinreichende Bestimmung der Person der eingesetzten Erben	270
OLG Karlsruhe	20.08.2025 – 14 W 100/24 (Wx)	Keine Aufhebung einer letztwilligen Verfügung durch weitere Verfügungen, in denen nur wesentliche Gegenstände neu verteilt werden	271
OLG München	22.08.2025 – 33 Wx 246/24 e	Ausschlagung der Erbschaft des in Deutschland belegenen Vermögens eines Erblassers mit US-amerikanischer Staatsangehörigkeit mit letztem gewöhn-lichem Aufenthalt in New York	274

OLG München	05.09.2025 – 33 Wx 332/24 e	Isolierte Anfechtung der Kostenentscheidung im Erbscheinseinziehungsvorfahren	279
OLG München	30.10.2025 – 33 Wx 174/25 e	Unterschrift des Erblassers als Voraussetzung für ein wirksames Dreizeugen testament	280
OLG Rostock	15.07.2025 – 3 AR 10/25	Gewöhnlicher Aufenthalt eines Erblassers in einem Hospiz	281
OLG Saarbrücken	29.07.2025 – 5 W 34/25	Genehmigungsfähigkeit einer vom Nachlasspfleger beabsichtigten Veräußerung eines Nachlassgrundstücks nur bei Vorliegen besonderer Gründe (mit Anmerkung von <i>Prof. Dr. Jörn Heinemann</i>)	282
OLG Zweibrücken	07.08.2025 – 8 W 66/24	Auslegung eines Testaments bei fehlender Differenzierung zwischen Erben und Vermächtnisnehmer	285
Freiheitsentziehungssachen			
BGH	29.07.2025 – XIII ZB 44/22	Entscheidungsbefugnis eines Proberichters in einer Freiheitsentziehungssache nach Übernahme eines Dezernats von einem Planrichter	287
Kostenrecht			
OLG München	02.09.2025 – 34 Wx 189/25 e	Geschäftswert im Grundbuchverfahren für die Übertragung von Grundbesitz	288
Verfahrensrecht			
BGH	06.10.2025 – II ZB 19/24	Einsichtsrecht eines Dritten in die Akten eines laufenden Verfahrens zu wissenschaftlichen Zwecken	289
OLG Frankfurt a.M.	18.09.2025 – 6 UF 176/25	Wahrung der Rechtsmittelfrist seit dem Inkrafttreten des § 18 Abs. 1 PostG	291
OLG Rostock	20.06.2025 – 10 UF 47/25	Anforderungen an die Weiterleitung eines beim unzuständigen Gerichts eingelegten Rechtsmittels bei elektronischer Aktenführung	291

Bezugspreise 2026

FGPrax – Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

Die Bezugspreise betragen ab 1. Januar 2026:

Normalpreis jährlich € 309,– jeweils zuzüglich Vertriebsgebühren jährlich € 13,–.
Abbestellung bis 6 Wochen vor Jahresende. Einzelheft € 62,–

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:
beck-shop.de oder

Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
80791 München
www.beck.de
Preise inkl. MwSt.
Irrtümer, Preisänderungen und Druckfehler vorbehalten.



ISSN 0948-8790

FGPrax Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

Schriftleitung und Redaktion:

Werner Sternal (ViSdP)
Adresse der Schriftleitung:
Werner Sternal
Kaiserin-Theophanu-Straße 13
50259 Pulheim
Telefon: (0 22 34) 43 65 23
E-Mail: fgprax@beck.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht

bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgezes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München
Media Consultants: Telefon: (0 89) 3 81 89-687, Telefax: (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon: (0 89) 3 81 89-609, Telefax: (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Leitung Media Sales: *Simon Holtz*

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 4045.
Persönlich haftende Gesellschafter:
Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimonatlich

Bezugspreise 2025: *Jahresabo* € 295,– (inkl. MwSt.); *Einzelheft* € 59,– (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.
Jahrestitelei und -register sind nur mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: <https://www.beck-shop.de/fgprax-praxis-freiwilligen-gerichtsbarkeit/product/1377>

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3–5, 86720 Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig
produkteicherheit.beck.de